

Nebraer Anzeiger



Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten wöchentlich 50 000 000.— M.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen pro Millimeter-Zeile Grundpreis 10 M., Millimeter-Necklametzelle Grundpr. 30 M., vervielf. m. d. Anzeigenfchl. des Zeitungsverl.-Ver eins z. B. 2 000 000

Schriftleitung: **Wlh. Sauer, Rossleben** —

Geschäftsstelle in Nebra: **Frau Kaufm. Meltz, Markt 34/35**

Druck, Verlaag und Briefadresse: **Sauerische Buchdruckerei, Rossleben** — Postfachkonto: Leipzig 22832

N. 85

Fernruf: Amt Rossleben 21

Mittwoch, den 24. Oktober 1923

Deveschen: Anzeiger Rossleben 36. Jahrg.

Politische Nachrichten.

Bedenkliche Disziplinlosigkeit. Mutter Germania hat schwere Sorgen, wie das ja schließlich jeder Mutter ergeht, die ihre Kinder nicht so recht straff erzoget hat. Die Töchter Bayern und Sachsen, beide in ihrem Charakter grundverschieden, wollen nicht mehr gehorchen und lehnen sich gegen von Berlin kommende Befehle auf. Es ist zu offenem Konflikt zwischen der Reichsregierung und der Regierung des Freistaats Bayern gekommen, der schleunigst beigelegt werden muß, wenn dem Reiche das bisher genossene geringe Ansehen im Auslande nicht noch verloren gehen soll. Der Konflikt ist entstanden durch eine geradezu lächerliche Kleinigkeit. Die Reichsregierung hatte an Herrn von Raahr das Ersuchen gerichtet, den „Bölkischen Beobachter“ zu verbieten. Als dies Raahr ablehnte, erfolgte das Verbot vom Reichswehrminister selbst. Trotzdem erschien der „Bölkische Beobachter“ weiter. Nunmehr erteilt General von Seeckt Herrn von Lossow den Befehl, das Verbot auszusprechen und durchzuführen. General von Lossow hat aber in einem offenen Telegramm an General von Seeckt die Ausführung dieses Befehls abgelehnt und zugleich auch für alle Zukunft die Ausführung jedes Befehls verweigert, der ihn in einen Konflikt mit der bayrischen Regierung bringen könne. Nunmehr erließ General von Seeckt dem bayrischen Wehretreiskommandeur, daß er sein Vertrauen nicht mehr habe und die Konsequenzen daraus ziehen müsse. Das tat aber Herr von Lossow nicht, er wandte sich vielmehr an die bayrische Regierung und teilte dann mit, daß Ministerpräsident Knilling sich mit der Reichsregierung ins Benehmen setzen würde. In dieser Nichtausführung eines an Herrn von Lossow ergangenen Befehls erblickt nunmehr die Heeresleitung eine Verletzung der Disziplinpflicht des Generals, der als ein meuternder General anzusehen sei, der nicht weiter auf seinem Posten bleiben kann. Der Reichswehrminister hat ihn einfach verabschiedet. Darüber ist in Bayern große Aufregung entstanden und der zu Recht verabschiedete General ist nun erst gar in Schutz genommen und zum bayrischen Landeskommandanten ernannt worden. Die Lösung der Krise ist ohne Schädigung des Ansehens beider Teile schwer möglich, es ist aber betrüblich, daß es soweit gekommen ist. — Ähnlich ist das Verhalten zwischen der sächsischen und der Reichsregierung. Die erstere will ebenfalls nicht so regieren, wie es der Reichseinheit nützlich sein würde, sie läßt die Zügel etwas locker und dadurch entwickeln sich Unruhen und Uebergriffe angesichts der Arbeitslosigkeit und Nahrungsmittelsorge. Die Reichsregierung hat nun selbständig eingegriffen und eine größere Abteilung Reichswehr in Sachsen einrücken lassen, um die verfassungsmäßigen Zustände wieder herzustellen. Auch die Sachsen protestieren gegen diese Maßnahme der Reichsregierung. Bei dem gestern erfolgten Einmarsch von Kavallerie in Meißen, wurde sogar auf die Truppe geschossen. Letztere erwiderte das Feuer und es gab dadurch Verletzte. Ein Führer der Kommunisten wurde verhaftet. Der Durchmarsch einer anderen Abteilung Reichswehr durch Leipzig ging ohne Störung vor sich. Auf dem Ausstellungslande hielt die Truppe Rast und als um 1 Uhr unter klingendem Spiel der Weitemarsch

angetreten wurde, gaben viele tausende Bewohner dem Zuge bis Probitheida und noch weiter das Geleit. — Es ist zu erhoffen, daß sowohl der bayrische als auch der sächsische Extratanz bald vorüber sein wird im Interesse der Wohlfahrt des Reiches, denn größere Sorgen erwachsen der Reichsregierung schon wieder im Rheinland. Dort rollt der französische Franken, goldgierige Landesverräter sind eifrig dabei, die Trennung des Rheinlands vom Reiche zu vollziehen und in Aachen ist von einer Anzahl solcher Schurken unter dem Schutze der fremden Besatzung wieder einmal die Rheinische Republik ausgerufen worden. Ob diese Heldentat ernste Folgen zeitigen wird, ist noch nicht abzusehen. Man ersieht also aus all diesen Nachrichten, daß der Zerfall des Reiches Fortschritte macht und daß die Hand der Reichsregierung kräftig werden muß, um das größte Unheil abzuwenden zu können.

Thüringen sichert seine Grenzen. Weimar, 22. Okt. Das Land Thüringen hat, solange der Konflikt zwischen Bayern und dem Reiche nicht erledigt ist, eine besondere polizeiliche Sicherung der thüringischen Grenze durchgeführt, die einer vorbeugenden Abwehr dient. Diese Maßnahme wurde unverzüglich den zuständigen Reichsstellen mitgeteilt.

Ablehnung französischer Zumutungen. Die französische Regierung hat von der deutschen Regierung gefordert, daß die von den Besatzungskommandos getroffenen Bestimmungen über die Eisenbahnregie bedingungslos angenommen werden müßten. Das ist eine Zumutung, die deutscherseits weder in technischer, noch in wirtschaftlicher oder rechtlicher Hinsicht diskutabel war. Die Reichsregierung hat deshalb die einzig mögliche Antwort erteilt und das Ansinnen der französischen Regierung abgelehnt. Damit ist vorerst jede Verhandlungsmöglichkeit zwischen Deutschland und Frankreich über die Regelung der Zustände im besetzten Gebiete erledigt.

Beginn des Prozesses gegen die Kistliner Putschisten. Unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Lampe begann am Montag vormittag im Zentralgefängnis der Prozeß gegen die 14 Räubeführer im Kistliner Putsch. Die Reichswehr hatte scharfe Sicherungsmaßnahmen getroffen. Der Hauptangeklagte Major Buchecker steht im 45. und Major a. D. Herzer im 48. Lebensjahre. Die übrigen Angeklagten befinden sich im Alter von 28 bis 30 Jahren. Sämtliche Angeklagte sind des Hochverrats beschuldigt.

Wie man die Brotsteuer „wertbeständig“ anlegt. Als der Reichstag die Brotsteuer durchsetzte und man aus den Kreisen der Landwirtschaft daran erinnerte, daß doch die Steuer nicht voll das ausmache, was man brauche, da hieß es von Seiten der Regierung, man werde schon so wirtschaften, daß der Zuschuß nicht allzugroß werden könne. Und dann wurde die Brotsteuer eingezogen! Der zehnfache Betrag der Zwangsanleihe! O, es war ein hübsches Stimmchen, was da einkam: 2 700 000 000 000 Papiermark = 900 000 Goldmark am 14. August. Alle Welt nahm nun an, daß dieses Geld derart angelegt würde, daß es in keinem Falle von der dauernd fortschreitenden Geldentwertung erfaßt werden kann! Am besten wohl gleich in Getreide. Oder in Reichsdevisen? Nein! Man hat mit diesem Geld gar nichts weiter angefangen, hat es „in den Etat eingekellert“, d. h. hat es — liegen lassen, bis es heute entwertet ist

auf rund 675 Goldmark! Ein Brot kostete bis vor kurzem in der Provinz im Durchschnitt 500 000 000 Mark. Mit dem gesamten Betrage der Brotverbilligungssteuer des Deutschen Reiches konnte man also nur noch 5400 Brote kaufen anstatt über eine Million Zentner Getreide. Diese Tatsache ist unerhört, daß man keine Worte findet, um seinem Unwillen über eine derartige Verschwendung Ausdruck zu geben. Werden die deutschen Kenner, die verbilligtes Brot erhalten sollen, endlich aufwachen? Werden die deutschen Steuerzahler sich das gefallen lassen? Oder wird es immerfort so weitergehen, bis auch das Letzte verwirtschaftet ist?

Die Regelung der Brotverbilligung. Bei der Ausarbeitung der Richtlinien für die Sicherstellung der Brotversorgung hat sich herausgestellt, daß eine Brotverbilligung im ursprünglich beabsichtigten Umfange nicht möglich ist. Die Reichsregierung hat daher mit Zustimmung des Reichsrates bestimmt, daß die vorhandenen Mittel lediglich bedürftigen kinderreichen Familien zugute kommen sollen. Beihilfen zur Verbilligung des Brotes erhalten nur besonders bedürftige Haushaltungsvorstände kinderreicher Familien, und zwar, wenn der Vater noch lebt, für das vierte und alle weiteren Kinder, lebt der Vater nicht mehr, für das dritte und weitere Kinder. Für Kinder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, werden Brotbeihilfen nur gewährt, wenn sie nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Die Brotverbilligung darf für jedes zu berücksichtigende Kind 40 Proz. des Wertes eines marktfreien Brotes zu 4 Pfund nicht übersteigen. Für Sachsen werden die Wohlfahrtsämter damit beauftragt. Nach den Regierungsrichtlinien sind nur Gemeinden mit 20000 und mehr Einwohnern zu berücksichtigen. Sachsen hat von einer Ausnahmeermächtigung Gebrauch gemacht und die Verbilligung ausgedehnt auf Industriegemeinden bis zu 10000 Einwohnern.

Aus der Umgegend.

Neubra, 24. Oktober.

— **Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten** am 18. Oktober. Anwesend: vom Magistrat die Herren Stellvertreter der Bürgermeister Reg.-Ref. Stattdamm und 9 Stadtverordnete. 1. Es wurde Kenntnis genommen: a) von der Vergütung für den Unterricht in der gewerblichen Berufsschule im September; b) von dem Erlös aus dem Verkauf der Grummetnutzung der städtischen Wiesen im Betrage von 1143 600 000 M.; c) von dem Bericht über die Klassenrevisionen am 27. August und am 25. September d. Js. (Die Abschlässe stellten sich in Einnahme und Ausgabe wie folgt: im August 17 403 733 262,94 M. bzw. 17 203 283 374,46 M.; im Sept. 244 752 707 418,77 M. bzw. 243 283 863 407,36 M.); d) von der Ernennung des Magistratsmitgliedes Herrn Reinhold Schmidt zum Vorsitzenden der Plantagenkommission seitens des Magistrats; e) von einem Bescheid des Vorsitzenden des Provinzialrats der Provinz Sachsen auf eine Beschwerde der Stadtverordnetenversammlung gegen den Beschluß des Bezirksausschusses in dem Streitverfahren Magistrat / Stadtverordnetenversammlung, betr. die Verpachtung städtischer Ländereien, wonach die Berufung als verpätet zurückgewiesen wird; f) von der Erhöhung des Jagdpachtzins; derselbe bemißt sich nach dem jedesmaligen Werte von 60 Hufen zur Zeit der Treibjagd. 2. Der Pachtzins für die Benutzung des städtischen Grundstücks „Unter der Altanburg“ (Bickels Sellenbahn und Hausgrundstück) wurde dem Beschlusse des Magistrats vom 21. Sept. d. J. gemäß auf 5 Goldmark für das Viereljahr, ab 1. Oktober d. J. festgesetzt. 3. Die 1914 gezahlten Anerkennungsgeldern werden nach dem Postgelde für einen 20 g schweren Fernbrief vom Stande am Quartalsersten berechnet und vierteljährlich nachträglich eingezogen. 4. Der Abänderung des 2. Nachtrages zum „Ortsstatut über die Erhebung von Beiträgen für die gewerbliche Berufsschule“ nach dem Magistratsbeschlusse vom 3. Oktober 1923 wurde zugestimmt. Die Versammlung versagte jedoch mit Rücksicht auf die mißliche Finanzlage der Stadt und des Ausbleibens der staatlichen Zuschüsse weitere Mittel zum Unterhalt der gewerblichen Berufsschule

und ersuchte den Magistrat, wegen der hohen Kosten, die namentlich Beleuchtung und Feuerung in dieser Zeit verursachen, den Unterricht in genannter Schule vorläufig einzustellen. 5. Die neue „Friedhofsgeländereordnung der Stadt Neuba a. U.“, welche erhöhte Gebührensätze enthält, fand die Zustimmung der Versammlung. Gleichzeitig wurde dem Magistrat anheimgegeben, in Erwägung zu ziehen, die Bestimmungen über die obligatorische Leichenschau außer Kraft zu setzen. 6. Ein Antrag der Gastwirtin Frau Elsa Köllig auf Erhöhung der Entschädigung für Benutzung des Stadtverordneten-Sitzungszimmers wurde an den Magistrat verwiesen und bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. 7. Anlässlich der Forderung der „Landkraftwerke Leipzig, Aktiengesellschaft in Kulkwitz“ von Vorzuschüssen für Licht und Kraft in beträchtlicher Höhe wurde der Magistrat ersucht, im Interesse der Einwohnerschaft gegen die Maßnahmen genannter Gesellschaft Protest zu erheben. 8. Die sprunghafte Erhöhung der Bäckpreise der hiesigen Bäcker veranlaßte die Versammlung, an den Magistrat das Ersuchen zu richten, mit dem Pächter des Ratskellers, Bäckermeister Kühnold, zu verhandeln, um in seiner Bäckerei niedrigere Preise zu erzielen. Zum Schluß waren wieder die städtischen Obstanlagen (Plantagen), in denen verschiedene Uebelstände sich gezeigt haben, Gegenstand eingehender Besprechung; eine diesbezügliche Besichtigung soll in den nächsten Tagen durch die Plantagenkommission vorgenommen werden.

— **Streikbeschlus für das mitteldeutsche Bergrevier.** Die Bezirksleitung Halle erläßt einen Aufruf in den Tageszeitungen an die Mitglieder des Verbandes, in dem sie ausführt, daß der am 19. Oktober gefällte Schiedsspruch wohl eine Lohnerhöhung von 300 Prozent den Bergarbeitern zugestehet, daß diese Erhöhung aber in anbetragt der gesteigerten Lebensmittelpreise nicht hinreicht, die Lebenskosten zu sichern. — Es wird das letzte gewerkschaftliche Mittel als einzige Möglichkeit betrachtet, weitere Zugeständnisse zu erlangen. Es ist zu hoffen, daß schließlich doch noch eine Einigung erzielt und ein Streik, der in seinem Ausmaß das gesamte Wirtschaftsleben Mitteldeutschlands ungünstig beeinflussen würde, abgewendet wird.

— **Vom Finanzamt.** Der Herr Reichsminister der Finanzen hat die Finanzklassen angewiesen, bis auf weiteres Bankchecks, gleichgültig welcher Art, bei Entrichtung von Steuern nicht mehr anzunehmen, da die oft spät erfolgende Gutschrift der Checks mit der Notwendigkeit, der Reichskasse die ihr zustehenden Gelder in kürzester Frist unentwertet zuzuführen, nicht in Einklang zu bringen ist.

Kofleben. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend wurden verschiedene Einbruchsdiebstähle ausgeführt. Im Pumpenhaus für die Wasserleitung der Klosterschule wurde der 7 m lange und 10 cm breite Antriebsriemen gestohlen; im Wasserwerk der hiesigen Gemeinde ließen die Diebe ebenfalls den 7 m langen und 15 cm breiten Treibriemen mitgehen. In beiden Fällen erbrachen die Diebe ein Fenster, durch welches sie einstiegen. In unserem Nachbarorte Ziegelroda wurde in der gleichen Nacht ebenfalls ein Einbruch verübt. Hier stiegen die Diebe beim Arbeiter Paris durch die Kellerluke ins Haus und raubten die Schlachtooräte eines kürzlich geschlachteten Schweines und nahmen schließlich auch noch eine Ziege mit. Ueber die Täter ist bisher noch nichts ermittelt worden.

Laucha. Die hiesige Zuckersabrik soll, nachdem die Aktionäre dem Plan zugestimmt haben, mit der Zuckersabrik Stöbnitz verschmolzen werden. Die Maschinenverarbeitung wird ganz von der Stöbnitzer Fabrikanlage besorgt werden, die hiesige Fabrik wird in ein Mühlenwerk umgewandelt.

Frankenhausen (Knyff), 20. Okt. Auf Anregung des Beigeordneten Böing haben sich die zwei Drittel der Bevölkerung betragenden Erwerbslosen bereiterklärt, unentgeltliche Reparaturarbeiten an den städtischen Gebäuden und Straßen vorzunehmen. Einige Geschirrfalter wollen auch unentgeltliche Fahrleistungen übernehmen.

Nordhausen. Seinen Leichnam, einen geladenen Revolver mit sich herumzutragen, mußte ein junger Mann schwer büßen. Bei einem Glas Bier sitzend, kostete er in die Tasche, ein Schuß ging los, verletzte den jungen Mann

am Daumen und blieb im Oberschenkel stecken. Der Revolver wurde beschlagnahmt.

Altenburg. Kürzlich wollte ein größeres Braunkohlenwerk von altenburgischen Landwirten 4000 Zentner Kartoffeln kaufen. Die Landwirte wollten die 4000 Zentner Kartoffeln gegen 4000 Zentner Weizen liefern. Von dem Werke wurde aber dieser Preis als zu teuer abgelehnt. Früher war es umgekehrt. Der Zentner Weizen kostete 75 Pfg. und der Zentner Kartoffeln 2,50 Mark.

Halle a. S., 17. Okt. Nachts wurde die Nachbarschaft des Gefängnisses Am Kirchor durch scharfe Schüsse und das Heulen der Sirenen aus dem Schlafe geweckt. Aus der Frauenabteilung des Gefängnisses waren 7 Gefangene ausgebrochen, denen es gelang, bis in den Hof zu kommen. Dort wurden sie von einem Wächter entdeckt, der drei Marmorschüsse abgab. Bald eilten andere Wächter herbei, und es gelang, alle Gefangenen wieder festzunehmen.

Halle a. S. Der Magistrat hat beschlossen, sämtlichen Lohnempfängern der Städtischen Straßenbahn am 31. Oktober zu kündigen.

Liebenwerda. Zwischen der Eisenbahnüberführung Prüßen und dem Holzhof in Ekkerwerda sind am Sonntag nachts auf einen vom Landrat Vogl benutzten Kraftwagen drei scharfe Revolvergeschosse abgegeben worden. Als Täter kommt ein anscheinend betrunkenen junger Mann in Betracht. Auf seine Entdeckung sind 5 Milliarden ausgesetzt. Landrat Vogl gehört der Sozialdemokratischen Partei an.

* Landwirtschafts-Ausstellung im Mai 1924.

Die vielen Sommer wegen Ungunst der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse verschobene Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft soll nunmehr endgültig vom 27. Mai bis 1. Juni nächsten Jahres in Hamburg stattfinden.

Die eigene Tochter ermordet. Im November vorigen Jahres wurde die Tochter des Landwirts Hilbt in Münster ermordet aufgefunden. Der Staatsanwalt legte auf die Ergreifung des Mörders eine namhafte Belohnung aus; der Vater erhöhte die Belohnung bedeutend. Die Ermittlungen der Polizei führten schließlich zur Verhaftung des Vaters, der im Hause ein wahrer Tyrann war. Er hatte sich nun wegen Ermordung der Tochter vor dem Schurgericht in Münster zu verantworten. Das Urteil lautete auf 13 Jahre Zuchthaus wegen Totschlags.

Schöffengerichtssitzung am 18. Oktober 1923.

Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrat Meißner, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Justizobersekretär Fechner, Protokollführer: Herr Militär-anwärter Schmidt; Schöffen: Herren Monteur Reinhold Schmidt und Lehrer Paul Kopp, sämtlich aus Nebra.

1) Wegen gefährlicher Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruchs, Beleidigung und Bedrohung waren angeklagt 1) Landwirt Willy Stephan, 2) Landwirt Martin Stephan, 3) Landwirt Otto Wünsch sen., 4) Landwirt Otto Wünsch jun., 5) Landwirt Rudolf Wünsch, 6) Landwirt Reinhold Sachse, 7) Landwirt Arbeiter Otto Grünwald, 8) Landwirtsch. Arbeiter Fritz Grünwald, 9) Frä. Helene Noth, 10) Frau Hedwig Noth, 11) Landwirt Richard Noth, 12) Land-

wirt Oskar Noth, 13) Landwirt Anton Noth, 14) Landwirt Otto Einert, 15) Frau Math. Kerker, 16) Frä. Aina Sachse, 17) Frä. Gertr. Schäfer, 18) Frä. Hedwig Märker, 19) Landwirt Rudolf Knabe, sämtlich aus Altenroda. Sie sollen die Landwirte Albin Rodtrah und Hugo Stephan aus Altenroda mißhandelt und beleidigt haben. Es wurden heute verurteilt der Landwirt Willy Stephan wegen gefährlicher schwerer Körperverletzung zu 2 Monaten Gefängnis, Landwirt Martin Stephan wegen Beihilfe zur Körperverletzung zu 10 Millionen M. Geldstrafe oder 5 Tagen Gefängnis, die Landwirte Otto Wünsch sen. und Rudolf Knabe wegen Beleidigung zu je 10 Millionen M. Geldstrafe oder 5 Tagen Gefängnis, alle anderen Angeklagten wurden freigesprochen. Die Kosten tragen die Angeklagten, soweit Freisprechung erfolgte, die Staatskasse. 2) Angeklagt wegen Diebstahls und Begünstigung dazu waren der Wäckerlehrling Erich Krefschmar und der Schachtarbeiter Hellmuth Krefschmar aus Nebra. Sie sollen dem Gastwirt Kühnold 2 Stühle gestohlen haben. Die Angeklagten gaben an, die Stühle nicht gestohlen zu haben, sondern sie hätten diese nur mit nach der Altenburg genommen mit der Absicht, sie wieder zurückzubringen. Da der Besitzer die Stühle am anderen Morgen wieder erhalten hat, wurde Diebstahl nicht angenommen und die Angeklagten unter strengen Ermahnungen freigesprochen, die Kosten trägt die Staatskasse. 3) Wegen Diebstahl waren angeklagt die Arbeiter Kurt Krumholz und Otto Vinger aus Nebra. Sie sollen dem Landwirt Dörnstedt in Halwintel 30—35 Pfund Mohr vom Felde entwendet haben. Beide Angeklagte gaben die Tat zu mit dem Vorwand, in Not gehandelt zu haben, da sie schon längere Zeit arbeitslos waren. Sie wurden zu je 10 Millionen Mark Geldstrafe und Kostentragung verurteilt. 4) Wegen schwerer Mißhandlung und gefährlicher Körperverletzung, begangen an seiner Mutter, stand der Arbeiter Willy Hoffmann aus Kleinwangen unter Anklage. Er hatte einen Strafbefehl über 2 Monate Gefängnis erhalten, weil er seine Mutter derart schlug, daß eine Zerreißung des rechten Trommelfelles eintrat. Gegen den Strafbefehl hatte er Einspruch erhoben. Das Gericht verurteilte ihn ebenfalls zu 2 Monaten Gefängnis; die Strafe soll jedoch erlassen werden, wenn er sich drei Jahre gut führt, seine Mutter nicht wieder schlägt und jedes Jahr 5 Goldmark an die hiesige Gerichtskasse zahlt. 5) Der Arbeiter Karl Koloff in Nebra hatte gerichtliche Entscheidung über eine polizeiliche Strafverfügung über 100 000 M. beantragt. R. soll ruhestörenden Lärm und groben Unfug verübt haben. Das Gericht verurteilte ihn heute ebenfalls zu 100 000 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten, ev. 2 Tage Haft. 6) Der Arbeiter Walter Kropf in Nebra hatte gegen einen Strafbefehl in Höhe von 100 000 Mark wegen groben Unfugs Einspruch erhoben. Das Gericht verurteilte ihn ebenfalls zu 100 000 Mark Geldstrafe oder 2 Tagen Haft, weil die Straftat heute durch Zeugenaussagen nachgewiesen wurde. 7) Wegen Diebstahls und Unterschlagung war der Dentist Zimmermann aus Nebra angeklagt. Es wurde ihm zur Last gelegt, seinem früheren Arbeitgeber mehrere Partuszähne entwendet, sich ferner 20 Mark vereinnahmtes Geld rechtswidrig angeeignet zu haben. Der Angeklagte erbrachte den Beweis, daß die Partuszähne, die bei ihm gelegentlich einer Haus-suchung vorgefunden wurden, vom Dentist Kühlemann in Osterfeld stammen, was dieser durch Eid bekräftete. Der Unterschlagung konnte Z. nicht überführt werden; er wurde wegen beider Unterschlagungen freigesprochen. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last. 8) Eine Privatklage des Arbeiters Fr. Meißner gegen die Hauswirtschafterin Elli Grallert, beide aus Burgscheidungen, wurde vertagt, um zur Klärung des Sachverhalts noch Zeugen zu haben. 9) Verhandelt wurde eine Privatklage des Arbeiters Otto Wege gegen die Ehefrauen Therese Dräbe und Marta Nabe, beide aus Nebra, sowie Widerklage der Dräbe und Nabe wegen Beleidigung gegen die Ehefrau Wege. Das Urteil lautet: Die angeklagten Ehefrauen Dräbe und Nabe sowie die widerbeklagte Ehefrau Wege sind der gegenseitigen Beleidigung schuldig und werden sämtlich für strafbar erklärt. Die Kosten des Verfahrens tragen die Parteien anteilig.

Dollarstand am 23. Oktober: 56000000000 M.

Dieser als Junggefelle gestorbene Landvogt, der aber in seinen jungen Jahren manches Liebesabenteuer bestanden hatte, lud an einem schönen Frühlingstag, um sich einen Hauptpaß zu machen, fünf seiner früheren Liebeshelfer, welche ihm alle Kränze gegeben hatten, auf sein Schloß Greifensee ein, und sie kamen, ohne jedoch von den Einladungen der anderen zu wissen, alle. Jede von ihnen glaubt, seine besonders gute Freundin zu sein. Um ihnen sein gesundes Urteil in Ehesachen zu zeigen, lädt er sie nach einem lustig verlaufenen Mahl zur Teilnahme an einem Gerichtstage ein, auf welchem er selbst den Richter macht. Sie setzen sich mit den ihnen galant überreichten Rosenkränzen in der Hand in der großen Amtsstube des Landvogts gleich Geschworenen zu beiden Seiten des Richtersitzes, während der Schreiber an seinem Tischchen vor ihnen in der Mitte Platz nahm.

Der Amtsdienner oder Weibel führte nunmehr ein ländliches Ehepaar herein, welches in großem Unfrieden lebte, ohne daß der Landvogt bisher hatte ermitteln können, auf welcher Seite die Schuld lag, weil sie sich gegenseitig mit Klagen und Anschuldigungen überhäufeten und keines verlegen war, auf die grobe Münze des andern Kleingeld genug herauszugeben. Neulich hatte

Das Kojengericht des Landvogts von Greifensee.

Gottfried Keller hat uns in seiner Erzählung „Der Landvogt von Greifensee“ eine köstliche Schilderung der seltsamen Persönlichkeit eines der letzten schweizerischen Landvögte, des Obristen und Landvogts der feudalen Züricher Herrschaft Greifensee, Landolt von Greifensee (1741—1818) gegeben, und es ist dem rührigen Verlag von Herber & Co. in Freiburg i. Br. zu verdanken, daß er durch die jetzt erfolgte Ausgabe ausgewählter Werke Gottfried Kellers dessen beste Erzeugnisse in zwei Bänden dem deutschen Volke darbietet. Goethe, der den Landvogt auf einer seiner schweizerischen Reisen persönlich kennen gelernt hatte, nennt den „Statthalter“ des durch Kauf oder Eroberung erworbenen Staatsgebietes Greifensee „das wunderbarste Menschenkind, das vielleicht nur in der Schweiz geboren und groß werden konnte“. Goethe schreibt in seinen Annalen weiterhin: „Ich hatte den Mann im Jahre 1797 persönlich kennen gelernt und als Liebhaber von Seltenheiten und Exzentrikeritäten die tüchtige Wunderlichkeit desselben angestaunt, auch mich an den Märchen, mit denen man sich von ihm trug, nicht wenig ergötzt.“

die Frau dem Manne ein Becken voll heißer Mehlsuppe an den Kopf geworfen, sodaß er jetzt mit verbrühtem Schädel da stand und bereits ganze Büschel seines Haars herunterfielen, was er mit höchster Unruhe alle Augenblicke prüfte und es doch gleich wieder berante, wenn ihm jedesmal ein neuer Büschel in der Hand blieb. Die Frau aber leugnete die Tat rundweg und behauptete, der Mann habe in seiner tollen Wut die Suppenschüssel für seine Helmzürche angesehen und sie auf den Kopf stülpen wollen. Der Landvogt, um auf seine Weise einen Ausweg zu finden, ließ die Frau abtreten und sagte hierauf zum Manne: „Ich sehe wohl, daß du der leidende Teil und ein armer Hiob bist, Hans Jakob, und daß das Unrecht und die Teufelei auf Seiten deiner Frau sind. Ich werde sie daher am nächsten Sonntag in das Drillhäuschen am Markt setzen lassen, und du selber sollst sie vor der ganzen Gemeinde herum drehen, bis dein Herz genug hat und sie gezähmt ist!“ Allein der Bauer erschau über diesen Spruch und bat den Landvogt angelegentlichst, davon abzusehen. Denn wenn seine Frau, sagte er, auch ein böses Weib sei, so sei sie immerdar seine Frau, und es gezieme ihm nicht, sie in solcher Art der öffentlichen Schande preiszugeben. Er möchte bitten, es etwa bei einem kräftigen Verweise bewenden lassen zu wollen. Hierauf ließ der Landvogt den Mann hinausgehen und die Frau wieder eintreten. „Euer Mann ist“, sagte er zu ihr, „allein Anschein nach ein Taugenichts und hat sich selbst den Kopf verbrüht, um Euch ins Unglück zu stürzen. Seine ausgedehnte Bosheit verdient die gehörige Strafe, die Ihr selbst vollziehen sollt! Wir wollen den Kerl am Sonntag in das Drillhäuschen setzen, und Ihr mögt ihn dann vor allem Volke so lange drillen, als Euer Herz verlangt!“ Die Frau hüpfte, als sie das hörte, in die Höhe, dankte dem Herrn Landvogt für den guten Spruch und schwur, daß sie die Drille so gut drehen

und nicht müde werden wolle, bis ihm die Seele im Leibe wehete! „Nun sehen wir, wo der Teufel sitzt!“ sagte der Landvogt in strengem Tone, und verurteilte das böse Weib, drei Tage bei Wasser und Brot im Turm eingesperrt zu werden. Zornig blickte der Drache um sich, und als er links und rechts die Frauen mit Köfen sah, die sie furchtsam betrachteten, streckte er nach beiden Seiten die Zunge heraus, ehe er abgeführt wurde.

Jetzt erschien ein ganz abgehärmtes Ehepaar, das den Frieden nicht geben konnte, ohne zu wissen warum. Die Quelle des Unglücks lag aber darin, daß Mann und Frau vom ersten Tage an nie miteinander ordentlich gesprochen und sich das Wort gegönnt hatten, und dies kam wiederum daher, daß es beiden gleichmäßig an jeder äußeren Anmut fehlte, die einem Verweilen auf irgendeinem Veröhnungspunkte gerufen hätte. Der Mann, der ein Schneider war, besaß ein tiefes Gerechtigkeitsgefühl, wie er meinte, und grübelte während des Nähens unaufhörlich über daselbe nach, während andere Schneider etwa ein Liedchen singen oder einen schönen Späß ausdenken; die Frau besorgte ausschließlich das kleine Ackergütchen und nahm sich bei der Arbeit vor, beim nächsten Austritt nicht nachzugeben, und da sie beide fleißige Leute waren, so fanden sie fast nur während des Essens die zum Zanten nötige Zeit. Aber auch diese konnten sie nicht gehörig ausnützen, weil sie gleich im Beginn des Wortwechsels nebeneinander vorbeischoffen mit ihren gespitzten Pfeilen und in unbekante Sumpfgenden gerieten, wo kein regelrecht Gesetzt mehr möglich und das Wort in stummer Wut erstickt. Bei dieser Lebensweise schlug ihnen die Nahrung nicht gut an, sie sahen aus wie Teuerung und Elend, obgleich sie, wie gesagt, nur an Liebeshwürdigkeiten ganz arm waren, freilich das ärmste Proletariat. (Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

Infolge Festsetzung der Reichsindexziffer auf 691 900 000 sind auf die bisher bestehenden Lohnstufen weitere 4 Stufen aufgebaut:

Lohnstufe	Höhe des täglichen Arbeitsverdienstes (Barlohn und Sachbezüge)	Tägliches					Sterbe-geld
		Grund-lohn	Wochen-beitrag	Kranken-geld	Haus-geld	Sterbe-geld	
(Die Zahlen verstehen sich in 1000 Mark)							
54	790 000 bis 930 000	860 000	543 000	430 000	215 000	17 200 000	
55	930 000 " 1 100 000	1 000 000	630 000	500 000	250 000	20 000 000	
56	1 100 000 " 1 450 000	1 300 000	819 000	650 000	325 000	26 000 000	
57	1 450 000 " 1 750 000	1 600 000	1 008 000	800 000	400 000	32 000 000	
58	1 750 000 " 2 250 000	2 000 000	1 260 000	1 000 000	500 000	40 000 000	
59	2 250 000 " 2 750 000	2 500 000	1 425 000	1 250 000	625 000	50 000 000	
60	2 750 000 " 3 300 000	3 000 000	1 890 000	1 500 000	750 000	60 000 000	
61	3 300 000 " 3 900 000	3 600 000	2 268 000	1 800 000	900 000	72 000 000	
62	3 900 000 " 4 500 000	4 200 000	2 646 000	2 100 000	1 050 000	84 000 000	
63	4 500 000 und mehr	4 800 000	3 024 000	2 400 000	1 200 000	96 000 000	

Der Tagesentgelt der bereits bekanntgemachten Lohnstufe 53 geht bis 790 000 000 M. Die Lohnstufen 54 bis 63 treten mit dem 22. Oktober 1923 in Kraft. **Quersfurt**, den 20. Oktober 1923.

Landkrankenkasse des Kreises Quersfurt.

Bekanntmachung.

Infolge Festsetzung der Reichsindexziffer auf 691 900 000 sind auf die bisher bestehenden Lohnstufen weitere 10 Stufen aufgebaut:

Lohnstufe	Höhe des täglichen Arbeitsverdienstes (Barlohn und Sachbezüge)	Tägliches					Sterbe-geld
		Grund-lohn	Wochen-beitrag	Kranken-geld	Haus-geld	Sterbe-geld	
(Die Zahlen verstehen sich in 1000 Mark)							
54	790 000 bis 930 000	860 000	423 000	602 000	301 000	26 400 000	
55	930 000 " 1 100 000	1 000 000	492 000	700 000	350 000	30 000 000	
56	1 100 000 " 1 450 000	1 300 000	639 000	910 000	455 000	39 000 000	
57	1 450 000 " 1 750 000	1 600 000	804 000	1 120 000	560 000	48 000 000	
58	1 750 000 " 2 250 000	2 000 000	981 000	1 400 000	700 000	60 000 000	
59	2 250 000 " 2 750 000	2 500 000	1 227 000	1 750 000	875 000	75 000 000	
60	2 750 000 " 3 300 000	3 000 000	1 470 000	2 100 000	1 050 000	90 000 000	
61	3 300 000 " 3 900 000	3 600 000	1 764 000	2 520 000	1 260 000	108 000 000	
62	3 900 000 " 4 500 000	4 200 000	2 058 000	2 940 000	1 470 000	132 000 000	
63	4 500 000 und mehr	4 800 000	2 352 000	3 360 000	1 880 000	144 000 000	

Der Tagesentgelt der bereits bekanntgemachten Lohnstufe 53 geht bis 790 000 000 M. Die Lohnstufen 54 bis 63 treten mit dem 22. Oktober 1923 in Kraft. **Quersfurt**, den 20. Oktober 1923.

Allgem. Ortskrankenkasse des Kreises Quersfurt.

Betr. Ermäßigung des Steuerabzuges beim Arbeitslohn.

Die Verhältniszahl für die Woche vom 21. bis 27. Oktober 1923 ist „zwihundertzehn“, d. h. die in der letzten September-Hälfte geltenden Ermäßigungssätze sind mit dieser Zahl zu vervielfachen.

Quersfurt, den 20. Oktober 1923.

Finanzamt.

Drucksachen

für Handel, Gewerbe und Industrie fertigt an

Buchdruckerei W. Sauer.

Fritz Christel :: Artern

Markt 2

Fernsprecher 305

Zweiggeschäft

der Fa. Ewald Vedder, Sömmerda.

Drillinge	Jagdpatronen in all. Kal. u. Schrotm.	Ladegeräte
Doppelstinten	Robert-Patronen	Jagdtaschen
Wirkbüchsen	Revolver-Munition	Jagdtücher
Festungs	Luftgewehrpatronen	Gewehrriemen
Revolver	Selbstlade-	Zuterrale
Apparate	und Angeln	Messer
	Waffen	Muskete
	Waffen	Hundeleiner
	Waffen	Hundepeitschen
	Waffen	Hundepeitschen
	Waffen	Wildblocker
	Waffen	Schnitzgeräten

Büchsenmacherei und Reparaturwerkstatt



Nebraer Anzeiger



Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten wöchentlich 50 000 000.— M.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen pro Millimeter-Zeile Grundpreis 10 M., Millimeter-Reklamazeile Grundpr. 30 M., vervielf. m. d. Anzeigenzähl. des Zeitungsverl.-Vereins z. St. 2000 000

Schriftleitung: **Wlh. Sauer, Rossleben** —

Geschäftsstelle in Nebra: **Frau Kaufm. Meltz, Markt 34/35**

Druck, Verlag und Briefadresse: **Sauersche Buchdruckerei, Rossleben** — Postfachkonto: Leipzig 22832

Nr. 85 Fernruf: Amt Rossleben 21

Mittwoch, den 24. Oktober 1923

Deveschen: Anzeiger Rossleben 36. Jahrg.

Politische Nachrichten.

Bedenkliche Disziplinlosigkeit. Mutter Germania hat schwere Sorgen, nie das ja schließlich jeder Mutter ergeht, die ihre Kinder nicht so recht /straff erzogen hat. Die Töchter Bayern und Sachsen, beide in ihrem Charakter grundverschieden, wollen nicht mehr gehorchen und lehnen sich gegen von Berlin kommende Befehle auf. Es ist zu offenem Konflikt zwischen der Reichsregierung und der Regierung des Freistaats Bayern gekommen, der schnellstmöglich beigelegt werden muß, wenn dem Reiche das bisher genossene geringe Ansehen im Auslande nicht noch verloren gehen soll. Der Konflikt ist entstanden durch eine geradezu lächerliche Kleinigkeit. Die Reichsregierung hatte an Herrn von Rahr das Ersuchen gerichtet, den „Bölkischen Beobachter“ zu verbieten. Als dies Rahr ablehnte, erfolgte das Verbot vom Reichswehrminister selbst. Trotzdem erschien der „Bölkische Beobachter“ weiter. Nunmehr erteilt General von Seect Herr von Lossow den Befehl, das Verbot auszusprechen und durchzuführen. General von Lossow hat aber in einem offenen Telegramm an General von Seect die Ausführung dieses Befehls abgelehnt und zugleich auch für alle Zukunft die Ausführung jedes Befehls verweigert, der ihn in einen Konflikt mit der bayrischen Regierung bringen könne. Nunmehr eröffnete General von Seect dem bayrischen Wehrkreis-Kommandeur, daß er sein Vertrauen nicht mehr habe und die Konsequenzen daraus ziehen müsse. Das tat aber Herr von Lossow nicht, er wandte sich vielmehr an die bayrische Regierung und teilte dann mit, daß Ministerpräsident Knilling sich mit der Reichsregierung ins Benehmen setzen würde. In dieser Nichtausführung eines an Herrn von Lossow ergangenen Befehls erblickt nunmehr die Oberleitung eine Verletzung der Disziplinpflicht des Generals, der als ein meuternder General anzusehen sei, der nicht weiter auf seinem Posten bleiben kann. Der Reichswehrminister hat ihn einfach verabschiedet. Darüber ist in Bayern große Aufregung entstanden und der zu Recht verabschiedete General ist nun erst gar in Schutz genommen und zum bayrischen Landeskommandanten ernannt worden. Die Lösung der Krise ist ohne Schädigung des Ansehens beider Teile schwer möglich, es ist aber betrüblich, daß es soweit gekommen ist. — Ähnlich ist das Verhalten zwischen der sächsischen und der Reichsregierung. Die erstere will ebenfalls nicht so regieren, wie es der Reichseinheit nützlich sein würde, sie läßt die Zügel etwas locker und dadurch entwickeln sich Unruhen und Uebergänge angesichts der Arbeitslosigkeit und Nahrungsmittelforge. Die Reichsregierung hat nun selbständig eingegriffen und eine größere Abteilung Reichswehr in Sachsen einrücken lassen, um die verfassungsmäßigen Zustände wieder herzustellen. Auch die Sachsen protestieren gegen diese Maßnahme der Reichsregierung. Bei dem gestern erfolgten Einmarsch von Kavallerie in Meissen, wurde sogar auf die Truppe geschossen. Letztere erwiderte das Feuer und es gab dadurch Verletzte. Ein Führer der Kommunisten wurde verhaftet. Der Durchmarsch einer anderen Abteilung Reichswehr durch Leipzig ging ohne Störung vor sich. Auf dem Ausstellungsgelände hielt die Truppe Rast und als um 1 Uhr unter klingendem Spiel der Weitermarsch



Zuge
ist zu
schliche
Wohl-
n der
t rollt
er sind
Reiche
folcher
wieder
Ob
nicht
lichten,
d daß
m das

2. Okt.
weisen
ondere
geführt,
nahme
geteilt.
fran-
ordert,
n Be-
ange-
g, die
stlicher
ierung
d das
Damit
chland
m be-

Put-schisten. Unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Lampe begann am Montag vormittag im Zentralgefängnis der Prozeß gegen die 14 Räubersführer im Küstriner Putsch. Die Reichswehr hatte scharfe Sicherungsmaßnahmen getroffen. Der Hauptangeklagte Major Buchrueder steht im 45. und Major a. D. Herzer im 48. Lebensjahre. Die übrigen Angeklagten befinden sich im Alter von 28 bis 30 Jahren. Sämtliche Angeklagte sind des Hochverrats beschuldigt.
Wie man die Brotsteuer „wertbeständig“ anlegte. Als der Reichstag die Brotsteuer durchsetzte und man aus den Kreisen der Landwirtschaft daran erinnerte, daß doch die Steuer nicht voll das ausmache, was man brauche, da hieß es von seiten der Regierung, man werde schon so wirtschaften, daß der Zuschuß nicht allzugroß werden könne. Und dann wurde die Brotsteuer eingezogen! Der zehnfache Betrag der Zwangsanleihe! O, es war ein hübsches Stimmchen, was da einkam: 2 700 000 000 000 Papiermark = 900 000 Goldmark am 14. August. Alle Welt nahm nun an, daß dieses Geld derart angelegt würde, daß es in keinem Falle von der dauernd fortschreitenden Geldentwertung erfaßt werden kann! Am besten wohl gleich in Getreide. Oder in Reichsdevisen? Nein! Man hat mit diesem Geld gar nichts weiter angefangen, hat es „in den Etat eingestellt“, d. h. hat es — liegen lassen, bis es heute entwertet ist

